

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 07.02.2022

Anfrage Nr.: 0 011/2022/FZ
Anfrage von: Stadtrat Grädler
Anfragedatum: 17.01.2022

Beschlusslauf

Letzte Aktualisierung: 23. Februar 2022

Betreff:

Verkehrsberuhigter Bereich "Am Dorf"

Schriftliche Frage:

Am 27.01.2021 informierte die Stadtverwaltung den Bezirksbeirat Kirchheim und am 25.02.2021 den Verkehrsausschuss über eine in Eigeninitiative entwickelte Maßnahme:

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches in mehreren Straßen im Neubaugebiet „Am Dorf“ würden vorliegen und diese Maßnahme solle „zeitnah“ umgesetzt werden.

Man wolle die Sicherheit der Anwohner erhöhen, aber auch die Lärm- und Schadstoffbelastung senken.

Wir und viele Bürgerinnen und Bürger haben diesen Vorschlag außerordentlich begrüßt und unterstützt.

Nun fragen wir uns: Wieso wurde die Maßnahme bislang noch nicht umgesetzt?

Antwort:

Die Maßnahme wurde noch nicht umgesetzt, da zunächst Ergebnis und weiteres Vorgehen des Konzepts „Lebendige verkehrsberuhigte Bereiche“ abgewartet wird.

Hintergrund: Im Frühjahr 2021 wurde zur Erstellung des Konzepts vom Amt für Verkehrsmanagement eine städtische Arbeitsgruppe gegründet. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, ein stadtweites Konzept zu entwickeln, das insbesondere schnelle und kostengünstige Varianten zur Umgestaltung von verkehrsberuhigten Bereichen mit den damit einhergehenden Restriktionen (Schrittgeschwindigkeit, Vorrang des Fußverkehrs, Parken nur in gekennzeichneten Flächen) enthalten soll. Bisher wurden ein Analysetool sowie eine Bewertungsmatrix erarbeitet, verschiedene Bürgerbeteiligungsveranstaltungen in sechs ausgewählten Stadtteilen sowie verschiedene Workshops veranstaltet. Am 25. Januar 2022 fand der Abschlussworkshop der Arbeitsgruppe statt. Derzeit wird an einer entsprechenden Beschlussvorlage gearbeitet, damit die Gemeinderatsmitglieder dem Konzept und dessen Umsetzung zustimmen können. Einen konkreten Zeitplan für die Umsetzung der Maßnahmen Am Dorf können wir daher nicht nennen.

**Sitzung des Gemeinderates nach § 37a Gemeindeordnung
vom 10.02.2022**

Ergebnis: behandelt